

# Unterhaltungsmedien, Politik und Jugendschutz

Vermittlung demokratischer Normen jenseits der Berichterstattung

Joachim von Gottberg

Wenn es um Politik und Medien geht, denkt man zunächst an die Information in Form von Nachrichten und Berichterstattungen. Doch auch Unterhaltungsmedien transportieren politische Inhalte und gesellschaftliche Regeln, die wiederum meistens das Ergebnis eines politischen Diskurses sind. Nur werden die Regeln dort nicht nüchtern verhandelt, sondern in alltagsnahe Geschichten verpackt. So regen Unterhaltungsmedien dazu an, sich beispielsweise mit den gesellschaftlichen Auswirkungen der Gesetzgebung auseinanderzusetzen. Und auch Grenzziehungen im Bereich des Jugendschutzes dienen letztlich symbolisch der Entwicklung von Werten in der Gesellschaft.

Unter politischer Bildung verstehen wir meistens die Kenntnis der verfassungsmäßigen Institutionen des Staates, der wichtigsten handelnden Akteure im politischen Geschäft oder der Parteiprogramme. Die Informationen und Diskurse darüber vermitteln Berichterstattungen, Nachrichtensendungen, Dokumentationen, politische Magazine oder Talkrunden. Diese Art der politischen Bildung stellt jedoch für den Durchschnittsmenschen nur eine bedingte Alltagsrelevanz dar. Demokratie kann zwar nur gelingen, wenn sich die Bürger eine Meinung über die Institutionen und Protagonisten des Staates bilden und diese durch die Stimmabgabe bei Wahlen, in Meinungsumfragen oder politischen Aktionen vertreten. Für die Gestaltung des realen Lebens aber ist es wichtiger, die unterschiedlichen Regeln in einer Gesellschaft und die dahinter stehenden Werte zu verstehen. Die Regeln werden nur dann Teil eines politischen Diskurses, wenn auf breiter Ebene über Änderungen bestehender oder die Einführung neuer Bestimmungen diskutiert wird. Hat solch ein Diskurs zu konkreten Ergebnissen geführt, verschwindet das Thema aus Nachrichten und Berichterstattungen. Es ist dann möglicherweise Gegenstand der Unterhaltungsmedien, über die wir lernen, wie wir bestimmte Regeln in unser Leben integrieren können und was der theoretische politische Diskurs für das praktische Leben bedeutet.

Dazu das Beispiel eines gegenwärtigen Diskurses: Seit Ende Februar wird über die Gleichstellung der sogenannten „Homo-Ehe“ mit der Ehe zwischen Frauen und Männern diskutiert. Anlass ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Beschränkungen des Adoptionsrechts für homosexuelle Paare für verfassungswidrig erklärt hat. Seit 2001 gibt es für gleichgeschlechtliche Paare die Institution der eingetragenen Lebensgemeinschaft, die zwar der Ehe in vielen, aber eben nicht in allen Bereichen angeglichen ist. Verschiedene von den Bundesländern eingebrachte Gesetzesinitiativen zur Gleichstellung der eingetragenen Lebensgemeinschaften mit der Ehe konnten aufgrund des Widerstandes von CDU/CSU nicht umgesetzt werden. Da ein entsprechender Antrag auf dem CDU-Parteitag in Hannover Ende 2012 gescheitert ist, wird es nun für die Partei schwer, ihre Position dazu komplett zu ändern. Außerdem gibt es aus der CSU sowie aus konservativen Teilen der CDU Widerspruch.

Politische Bildung kann nun bedeuten, dass man die Debatte kennt und über die Gründe der Ablehnung einer vollständigen rechtlichen Angleichung informiert ist. Einen solchen breiten Überblick über das Thema benötigt, wer in den Institutionen des Staates, beispielsweise als Abgeordneter, oder in den Medien als Journalist oder Moderator mitstreiten und den Ausgang der Diskussion beeinflussen will. Andere informieren sich, weil ihnen die umfassende Kenntnis über aktuelle Diskurse als Allgemeinbildung wichtig ist. Manche engagieren sich in diesem Themenbereich, weil sie in ihrer sozialen Umgebung qualifiziert diskutieren möchten oder vielleicht selbst Diskriminierung erfahren haben.

Bei der Gestaltung von Unterhaltungsprogrammen werden Themen und Konflikte aufgegriffen, die Menschen bewegen und interessieren. Es werden keine abstrakten Diskurse vermittelt, sondern Geschichten erzählt, die dem Zuschauer eine emotionale Anteilnahme ermöglichen. Dabei vermitteln sich zum einen gesellschaftliche Werte, zum anderen wird die Einfühlung in Menschen ermöglicht. Während man sich im politischen Diskurs mit seiner Meinung positionieren muss, kann in der Unterhaltung mal die Perspektive des konservativen Menschen eingenommen werden, der die Gleichstellung verhindern will, im nächsten Moment fühlt man jedoch mit demjenigen mit, der das Opfer von Diskriminierung wurde. So kann Empathie und Parteinahme für einen Menschen entstehen, dessen Neigungen oder Verhalten man möglicherweise aus ethischen Überzeugungen eigentlich ablehnt. Auf diese Weise erfährt man zwar nichts über den politischen Diskurs, wohl aber über die Folgen, die dieser für das konkrete Leben haben kann.

Viele Themen der Unterhaltungsmedien haben einen praktischen Bezug zur Lebensbewältigung. Es ist wichtig, zu wissen, dass gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften inzwischen gesellschaftlich akzeptiert werden und die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung der Vergangenheit angehören sollte. Die Kenntnis der konkreten Unterschiede der Rechte von Lebensgemeinschaften und der Ehe ist z. B. relevant, wenn man beabsichtigt, eine solche Lebensgemeinschaft einzugehen.

## Politische Debatten und der Jugendschutz

Als allgemeines Ziel des Jugendmedienschutzes wird der Schutz vor medialen Inhalten definiert, die geeignet sind, die Erziehung zur eigenständigen oder gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen oder gar zu gefährden.<sup>1</sup> Es wird vor allem befürchtet, suggestive Medienbilder könnten die Einstellungen oder gar das Verhalten Heranwachsender gegenüber gesellschaftlichen Grundwerten oder dem gesellschaftlichen Wertekonsens negativ beeinflussen. Bis in die 1970er-Jahre hinein sah man das Kriterium „Beeinträchtigung der Persönlichkeit“ auch durch Filme erfüllt, die gleichgeschlechtliche Sexualität oder Partnerschaft in einem positiven Kontext darstellten. Ein aus heutiger Sicht völlig harmloser Film, der sich für die Abschaffung der Strafbarkeit homosexueller Handlungen einsetzte, hat Anfang des letzten Jahrhunderts sogar bei Einführung des ersten Jugendschutzgesetzes eine große Rolle gespielt.

Im Jahre 1919, als die Zensur abgeschafft und ein Jugendschutzgesetz noch nicht vorhanden war, sorgte der Film *Anders als die Andern* von Richard Oswald für einen gesellschaftlichen Skandal: In dem Film wird der homosexuelle Violinvirtuose Paul Körner von einem Stricher wegen seiner sexuellen Neigung erpresst. Der Musiker zeigt den Stricher wegen Erpressung an. Während der Gerichtsverhandlung plädiert der Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld (der sich in dem Film selbst spielt) vor Gericht für die Abschaffung des § 175 Strafgesetzbuch, der homosexuelle Handlungen generell unter Strafe stellte. Der Stricher wird verurteilt, Körner allerdings auch. Sein Leben und seine Karriere sind ruiniert, am Ende begeht er aus Verzweiflung Selbstmord.

Dem Film wurde vorgeworfen, Homosexualität als positiv oder zumindest als normal darzustellen. Seine Premiere fand vor einem prominent besetzten Auditorium statt, u. a. war der damalige Außenminister Gustav Stresemann anwesend. Die Uraufführung endete in einem Skandal. „Während der Film lief, stand mitten in der Vorstellung ein Herr auf und rief: ‚Wenn man diese Schweinerei sieht ...‘. Ich stoppte sofort die Vorführung, indem ich meine Hand erhob und schrie: ‚Wenn einer diesen Film als Schweinerei bezeichnet, so ist er

selbst ein Schwein, Herr Professor Brunner!‘ Brunner war bekanntlich ein Vorbote der Nazi-Zeit.“<sup>2</sup>

*Anders als die Andern* erschien in einer Reihe von Aufklärungsfilmen, er war der erste Film, der sich gegen das Verbot der Homosexualität aussprach. Obwohl er auch Zustimmung erhielt, führte er zu einer emotionsgeladenen politischen Auseinandersetzung, in deren Verlauf rechtskonservative und nationalsozialistische Kreise die Wiedereinführung der Zensur forderten. „Mit dem Film *Anders als die Andern* wird das Gebiet des Perversen betreten. Nach den mir vorliegenden Berichten aus Berlin und Hamburg geht dieser Film noch mehr als die anderen Aufklärungsfilme auf leisen Sohlen einher. Wer glaubt, er würde bei dieser Gelegenheit etwas besonders Pikantes zu sehen bekommen, wird enttäuscht werden. Nach dieser Seite ist also kein Anlass zu besonderer Aufregung gegeben. Ebenso lässt sich unter ernsthaften Menschen durchaus reden über die Frage, ob das Strafgesetz das rechte Mittel ist zur Behandlung dieser krankhaft entarteten Menschen, ob hier nicht statt Abscheu vielmehr Erbarmung am Platze ist. Aber das ist es nicht, was dieser Film fordert. Schon in dem Titel *Anders als die Andern* liegt der dreiste Anspruch der Homosexuellen, nur als ‚Andere‘, d. h. als Gleichberechtigte unter normalen und gesunden Menschen angesehen zu werden. Wer die Bewegung kennt, weiß, dass das ihr wirkliches Ziel ist. Das führt zu einer völligen Verwirrung der Begriffe, gegen die wir uns mit allen Mitteln wehren müssen. Dann handelt es sich nicht mehr um die Frage, wie der einzelne Kranke zu heilen oder zu behandeln ist, sondern darum, ob das gesunde Volksempfinden sich an den Neigungen dieser Entarteten zu orientieren hat. Darauf läuft es hinaus, wenn man diese heikle Frage auf die Filmbühne zerrt.“<sup>3</sup>

Die Absicht des Films, das Strafrecht zu liberalisieren und das Verbot der Homosexualität aufzuheben, ging jedenfalls gründlich daneben. Vielmehr hatte die öffentliche Aufregung über diesen Film ganz andere Konsequenzen: Konservative und reaktionäre Kreise forderten – wie schon gesagt – die Wiedereinführung der Zensur. Am 12. Mai 1920 trat das Reichslichtspielgesetz in Kraft. Ziel war es, „Volsverwüstung schlimmster Art“<sup>4</sup> zu verhindern, wie es der Reichstagsabgeordnete Reinhard Mumm formulierte. Der Film *Anders als*

### Anmerkungen:

1 § 5 Abs. 1 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) sowie § 14 Jugendschutzgesetz (JuSchG)

2 Richard Oswald in einem Brief an Veit Harlan 1958 (zitiert nach: Belach, H./Jacobsen, W. [Hrsg.]: *Richard Oswald. Regisseur und Produzent*. München 1990. Abrufbar unter: [http://www.cinegraph.de/cgbuch/b2/b2\\_03.html](http://www.cinegraph.de/cgbuch/b2/b2_03.html))

3 Ruf nach Zensur, Pastor Martin Cornils (Vorsitzender des ehrenamtlichen Ausschusses zum Jugendschutz in Lichtspieltheatern), in: Kieler Nachrichten vom 07.09.1919 (zitiert nach Belach/Jacobsen [Hrsg.]: Vgl. Anm. 2)

4 Wikipedia. Abrufbar unter: [http://de.wikipedia.org/wiki/Reinhard\\_Mumm](http://de.wikipedia.org/wiki/Reinhard_Mumm)



Von oben nach unten:  
*Anders als die Andern* (D 1919),  
*Nicht der Homosexuelle ist pervers,  
sondern die Situation, in der er lebt* (D 1971),  
*Die Konsequenz* (D 1977),  
*Romeos* (D 2011)

die *Andern* wurde noch im selben Jahr verboten.

Dieses Beispiel zeigt, dass auch Unterhaltungsmedien politisch relevante Wirkungen haben können. Die durch sie ausgelöste öffentliche Empörung kann entweder nach einer Weile einschlafen, und der Skandal hat keine Folgen. Werden Konsequenzen gezogen, dann stabilisiert dies die Norm. Bleibt der Skandal folgenlos, so ist dies meist der Anfang vom Ende der Norm.<sup>5</sup> 1919 war die Norm offenbar im Bewusstsein der Menschen noch vorhanden. Dies änderte sich sehr langsam. Erst im Rahmen der Reform des Sexualstrafrechts wurde 1972 das Verbot der Homosexualität zumindest für Erwachsene abgeschafft.

Aber auch danach war die Homosexualität noch tabuisiert, und auch der Jugendschutz war im Umgang mit entsprechenden Spielfilmen nicht gerade entspannt. 1973 schaltete der Bayerische Rundfunk bei Rosa von Praunheims Film *Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt* ab, und der Bayerische Rundfunk boykottierte auch das Gemeinschaftsprogramm der ARD, als am 8. November 1977 der preisgekrönte Spielfilm *Die Konsequenz* ausgestrahlt wurde. Darin geht es um einen Lehrer, der wegen homosexueller Kontakte zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde und eine Beziehung mit dem Sohn seines Gefängnisaufsehers eingeht. Dieser begeht aus Verzweiflung am Ende des Films Selbstmord.

Erst allmählich änderte sich die Einstellung der Gesellschaft zur Homosexualität, nicht zuletzt auch durch die Medien. In Serien und Spielfilmen wurden Schwule und Lesben immer selbstverständlicher. Aber völlig verschwunden ist das Tabu auch heute noch nicht. Im Jahre 2011 ertete die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) heftige Kritik, als sie dem Film *Romeos* zunächst eine Freigabe ab 16 Jahren erteilte. Sie befürchtete, dass er Jugendliche zu einer Desorientierung in der sexuellen Selbstfindung führen könnte. In der Gesellschaft allerdings werden gleichgeschlechtliche Beziehungen inzwischen weitgehend akzeptiert. In der Diskussion um die Gleichstellung der „Homo-Ehe“ zeigte eine Umfrage des „Stern“ vom 27. Februar 2013, dass sich über 74 % der Deutschen dafür aussprechen.<sup>6</sup>

## Gesellschaftliche Normalitätskonzepte

Unterhaltungsmedien können also die Verhandlung gesellschaftlicher Wertvorstellungen in der Öffentlichkeit auf die Agenda setzen und eine Debatte auf politischer Ebene provozieren oder unterstützen. Der größte Teil der Unterhaltungsangebote stellt allerdings Normalitätskonzepte mit vollkommen klaren und unstrittigen Regeln. Dies betrifft z. B. den klassischen Kriminalfilm. Am Anfang steht meistens ein Mord, der größtmögliche Tabubruch, aber das Genre und die Zuschauer sind sich einig: Hier wird eine bedeutsame Norm verletzt, und es muss vom Helden des Films alles darangesetzt werden, die Tat aufzuklären, damit der Täter oder die Täterin bestraft und das geltende Regelsystem wiederhergestellt werden kann. Dadurch wird dem Zuschauer das moralische Prinzip vermittelt: Wer die Regeln bricht, muss dafür büßen. Je grausamer die Tat, je größer das Leiden der Opfer, desto größer ist der Einfühlungsstress des Zuschauers und der daraus resultierende Wunsch, die Gerechtigkeit in Form der Bestrafung des Täters wiederherzustellen. Ein Krimi, an dessen Ende der Täter nicht überführt und bestraft wird, befriedigt die Bedürfnisse und Gewohnheiten des Zuschauers nicht und ist daher eher selten. Solch ein offenes Ende wird dramaturgisch verwendet, wenn eine Botschaft jenseits der Kriminalhandlung vermittelt werden soll. Als Beispiel sei hier der *Tatort Der Puppenspieler* vom 24. Februar 2013 genannt.

Im Mittelpunkt des Films steht ein hoher Verwaltungsrichter, der über ein wichtiges wirtschaftliches Projekt entscheiden soll. Nachdem er sich mit einer minderjährigen Prostituierten eingelassen hat, wird er mit kompromittierenden Bildern erpresst. Er wendet sich verzweifelt an eine frühere Kollegin, die inzwischen eine hohe Position beim Bundeskriminalamt einnimmt. Sie veranlasst, dass bei der Geldübergabe ein junger Mann erschossen wird, der sich als Freund der Prostituierten herausstellt. Auch das Mädchen selbst wird gejagt. Auf Veranlassung des BKA werden falsche Spuren gelegt, die das Ganze wie ein Drogendelikt aussehen lassen sollen. Es stellt sich heraus, dass es darum geht, Machenschaften zwielichtiger Politiker zu vertuschen. Die Kommissare klären den Fall auf, können aber nicht verhindern, dass die Schuldigen davonkommen: Das BKA lässt sie gehen.

Der Film lässt den Zuschauer ohne die Wiederherstellung der Gerechtigkeit zurück. Dem Regisseur geht es darum, die Hybris und Korruption des politischen Systems anzuprangern: Selbst der kaltblütige brutale Mord an Minderjährigen wird in Kauf genommen, um politische Ziele durchzusetzen. Der Verzicht auf das Happy End macht deutlich: Das Problem ist mit dem Ende des Films nicht erledigt.

## Skepsis gegenüber den Mächtigen

Dieser *Tatort* zeigt auch noch ein anderes Phänomen. Wenn Politiker oder hochgestellte Institutionen des Staates wie Landeskriminalämter, das Bundeskriminalamt, die Staatsanwaltschaft oder gar der Verfassungsschutz auftauchen, erscheinen diese selten in einem positiven Licht. Glaubt man dem Kriminalfilm, so haben gerade Politiker eine besonders hohe Affinität zur Prostitution und zeigen dabei auffällig oft ein Interesse an Minderjährigen. Es geht ihnen meist um den eigenen Vorteil, um die Wählergunst oder materiellen Gewinn. Zum Glück gibt es da noch den ganz normalen Kriminalkommissar, der alles daransetzt, weiter zu ermitteln, auch wenn ihm das von höherer Stelle längst verboten wurde.

In der Regel handelt es sich bei Politikern in Unterhaltungsfilmen um fiktive Figuren. Reale Politiker bieten Geschichten für Filme, wenn sie herausragende Leistungen erbracht haben, unerwartet scheitern oder Teilnehmer eines politischen Skandals waren. Altkanzler Helmut Schmidt steht im Zentrum des RTL-Mehrteilers *Die Sturmflut* (2006, Regie: Jorgo Papavassiliou). Als Hamburger Innensenator holt er das Militär zu Hilfe, um eine größere Katastrophe zu verhindern, womit er eindeutig seine Kompetenzen überschreitet. Aber er stellt das Ziel, Menschenleben zu retten, über mögliche negative Konsequenzen. So wird er zum Helden. Karl-Theodor zu Guttenbergs steiler Aufstieg und tiefer Fall werden in dem Sat.1-Fernsehfilm *Der Minister* (2013, Regie: Uwe Janson) thematisiert: Guttenberg wird als ebenso ahnungsloser wie ehrgeiziger reicher Adliger dargestellt, der nur durch die Unterstützung seines armen, aber begabten und intelligenten Freundes Max Drexel an die Spitze des Wirtschafts- und später des Verteidigungsministeriums gelangt. Filmstoffe dieser Art bietet die Politik immer, so z. B. die

5

Vgl. Hondrich, K. O.: *Ent-hüllung und Entrüstung. Eine Phänomenologie des politischen Skandals*. Frankfurt am Main 2002

6

Abrufbar unter: [http://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/id\\_62349310/homo-ehe-deutschland-sagt-groesstenteils-ja.html](http://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/id_62349310/homo-ehe-deutschland-sagt-groesstenteils-ja.html)

7

Vgl. Interview mit Reichertz, J.: *Vermitteln, ohne selbst zu produzieren. Medien und ihre Rolle als Wertesagenturen*. In: *tv diskurs*, Ausgabe 39, 1/2007, S. 50–55

8

Eibl, K.: *Zwischenwelten. Zur Evolutionspsychologie der Medien*. In: *Zeitschrift für Medienpsychologie*, 4/2007/19, S. 142–151

9

Sloterdijk, P.: *Du musst dein Leben ändern. Über Anthropotechnik*. Frankfurt am Main 2009 (als Taschenbuch: Berlin 2011)

Verwicklung von Franz Josef Strauß in die „Spiegel“-Affäre (1962), das Ehrenwort von Uwe Barschel und sein bisher ungeklärter Tod (1987), das Scheitern Willy Brandts als Bundeskanzler wegen der Guillaume-Enttarnung (1974), die Umstände des tödlichen Unfalls von Jürgen Möllemann (2003) oder das persönliche Schicksal von Christian Wulff (2012) nach seinem Rücktritt.

### Moderatoren des gesellschaftlichen Diskurses

In Unterhaltungsmedien geht es um die Vermittlung und symbolische Einübung von Regeln, die sich aus einem gesellschaftlichen Wertekonsens ergeben. Das Wertangebot ist dabei keineswegs einseitig, sondern stellt eher ein Bouquet unterschiedlicher Moralvorstellungen dar.<sup>7</sup> Der Zuschauer kann so Perspektiven völlig unterschiedlicher Menschen einnehmen, er kann ihre Gefühle und Gedanken nachvollziehen. Die Medien bieten so eine Kulturtechnik, die es ermöglicht, vieles auf der Ebene der symbolischen Repräsentation<sup>8</sup> zu erleben, ohne dabei zu sein oder etwas real erleben zu müssen.

Peter Sloterdijk vertritt in seinem Essay *Du musst dein Leben ändern. Über Anthropotechnik*<sup>9</sup> die Auffassung, dass Menschen durch symbolische Diskurse regelmäßig bestrebt sind, ihre Regelsysteme zu optimieren. Nach seiner Ansicht ist die Rückkehr der Religionen nach der Postmoderne dadurch zu erklären, dass diese spirituelle Übungssysteme bieten. Vieles spricht dafür, dass auch die Unterhaltungsmedien symbolische, spielerische Übungssysteme bieten.

Auch der Jugendschutz ist Teil des Diskurses und stellt eine Kulturtechnik dar. Er ist quasi ein Spiegel des gesellschaftlichen Wertewandels. In Zeiten moralischer Unsicherheit ermöglicht der Jugendschutz das öffentliche Eintreten für Moral und Ordnung, in Zeiten gesellschaftlicher Stabilität wird er zum Relikt autoritärer Strukturen. Er bietet eine Art Metaebene des gesellschaftlichen Wertediskurses, in der auch die Prüfinstanzen bei zu strenger oder zu freier Auslegung der Jugendschutzziele in die Kritik geraten. Politiker, die in ihrer Kritik einzelner Freigabeentscheidungen gerne die Moralwächter des Jugendschutzes übertrumpfen und den Verfall strenger Maßstäbe anprangern, provozieren einen Diskurs

darüber, welche Normen für die Gesellschaft noch oder wieder wichtig sind. Der Jugendschutz ermöglicht Empörung über die Normverletzung anderer, über die man sich moralisch erheben kann. Außerdem können Konsequenzen, beispielsweise strengere Gesetze gefordert werden. Auch wenn es der Jugendschutz angesichts der medialen Entwicklung immer weniger schafft, jugendgefährdende Inhalte tatsächlich von Jugendlichen fernzuhalten, so ist er für die Thematisierung und Vergewisserung von gesellschaftlichen Normen nach wie vor sehr wichtig.

Prof. Joachim von Gottberg  
ist Geschäftsführer der  
Freiwilligen Selbstkontrolle  
Fernsehen (FSF).

